

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0612/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 – Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	02.10.2017

Betreff:

Bauvoranfrage: Abbruch einer landwirtschaftlichen Halle und Errichtung einer neuen Halle für ein landwirtschaftliches Lohnunternehmen

Beratungsfolge:	
17.10.2017	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch einer landwirtschaftlichen Halle und Errichtung einer neuen Halle für ein landwirtschaftliches Lohnunternehmen auf dem Grundstück Bockholter Balwe 4 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 11, Flurstück 12, wird gem. § 35 BauGB i. V. m. § 36 BauGB unter der Voraussetzung erteilt, dass die erweiterte Betriebsfläche durch den Kreis Coesfeld als angemessen anerkannt wird.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Abbruch einer landwirtschaftlichen Halle. Diese soll ersetzt werden durch eine neue größerer Halle für Ab- und Unterstellmöglichkeiten von Maschinen und Geräten des dort ansässigen landwirtschaftlichen Lohnunternehmens.

Gemäß dem öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen dem Lohnunternehmen und dem Kreis Coesfeld ist eine Erweiterungsfläche des 2,5-fachen der Grundfläche der jetzigen Halle möglich. Diese Flächengröße wird geringfügig überschritten.

Da das geplante Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Nach § 35 Abs. 4 Ziff. 6 ist ein sonstige Vorhaben zulässig, wenn die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Das Lohnunternehmen ist ein gewerblicher Betrieb, der zulässigerweise errichtet worden ist.

Die Angemessenheit der beabsichtigten Hallenerweiterung ist vor dem Hintergrund der dargestellten Fläche grenzwertig.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die erweiterte Betriebsfläche vom Kreis Coesfeld als angemessen anerkannt wird.

Sendermann
Bürgermeister